



Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 15

Salzgitter, den 09. August 2007

34. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
75	Bildung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl am 27. Januar 2008 im Wahlkreis 11 – Salzgitter – 89	78	Bekanntmachung der Wasser- und Energieversorgungsgesellschaft mbH Salzgitter 91
76	Fälligkeitstermine im August 2007 für Abgaben (Steuern und Gebühren)..... 90	79	Allgemeinverfügung des FD Ordnung 92
77	Abräumung abgelaufener Grabstellen 90	80	Öffentliche Zustellungen des FD Ordnung 94

Amtliche Bekanntmachungen

75

Bildung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl am 27. Januar 2008 im Wahlkreis 11 – Salzgitter –

Gemäß § 12 Abs. 3 Niedersächsisches Landeswahlgesetz (NLWG) ist für jeden Wahlkreis ein Kreiswahlausschuss zu bilden. Dieser besteht aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzendem und sechs von den Parteien zu benennenden Beisitzerinnen oder Beisitzern.

Der Kreiswahlausschuss für den Landtagswahlkreis 11 - Salzgitter - setzt sich für die Landtagswahl am 27.01.2008 wie folgt zusammen:

Kreiswahlleiter/Vorsitzender: Stadtrat
Rainer Dworog
Postfach 10 06 80
38206 Salzgitter

Partei	Beisitzer(in)	stellvertretende(r) Beisitzer(in)
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Inge Pelzer Laubengang 9 38229 Salzgitter	Clemens Löcke Engelstedter Str. 9 38226 Salzgitter
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Christian Striese Frankfurter Str. 137 A 38239 Salzgitter	Maria Mämecke Große Straße 28 38228 Salzgitter
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Jürgen Barthelt Geschwister-Scholl-Str. 27 38259 Salzgitter	Axel Klempin Biberstraße 10 38229 Salzgitter
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Andreas Schmidt Am Hagenholz 16 38239 Salzgitter	Claudia Nowak Stahlstraße 81 38226 Salzgitter

Partei	Beisitzer(in)	stellvertretende(r) Beisitzer(in)
Freie Demokratische Partei (FDP)	Andreas Böhmken Hinter den Höfen 78 38228 Salzgitter	Christiane Sander Ellernweg 8 38239 Salzgitter
Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Rosemarie Hinrichs Altenhagen 38228 Salzgitter	Horst Christlieb Möwensteg 5 38226 Salzgitter

Der Kreiswahlleiter
In Vertretung
gez. Knabe

76

Fälligkeitstermine im August 2007 für Abgaben (Steuern und Gebühren)

Die Stadtkasse Salzgitter macht die Abgabepflichtigen auf die nachstehenden Fälligkeitstermine aufmerksam und bittet gleichzeitig, die Abgabebeträge bis zum Tage der Fälligkeit durch Überweisung auf eines ihrer Postgiro- oder Bankkonten zu begleichen:

1. Abgaben lt. Bescheid des Fachdienstes Haushalt und Finanzen

- | | | |
|----------------------------|------------------|-------------------|
| a) Grundsteuer A | Juli - September | fällig 15.08.2007 |
| b) Grundsteuer B | Juli - September | fällig 15.08.2007 |
| c) Straßenreinigungsgebühr | Juli - September | fällig 15.08.2007 |
| d) Hundesteuer | Juli - September | fällig 15.08.2007 |

2. Gewerbesteuervorauszahlung

Juli - September	fällig 15.08.2007
------------------	-------------------

Das Team Steuern weist daraufhin, dass nur die Steuerpflichtigen, bei denen eine Änderung eingetreten ist, einen neuen Jahresbescheid für die Steuern erhalten. Für alle anderen gilt die Festsetzung im letzten Steuerbescheid.

3. Abfallentsorgungsgebühren

- | | | |
|---|------------------|-------------------|
| lt. Bescheid des Städtischen Regiebetriebes | Juli - September | fällig 15.08.2007 |
|---|------------------|-------------------|

Das gilt nicht für die Abgabepflichtigen, die der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung im Lastschrift-einzugsverfahren erteilt haben.

77

Abräumung abgelaufener Grabstellen

Gemäß Friedhofssatzung wird hiermit die vorgesehene Einebnung von Erdreihengräbern des Jahrgangs 1977 und Kindergräbern des Jahrgangs 1987 sowie der Urnenreihengräber aus dem Jahr 1987 bekannt gegeben. Die von der Abräumung betroffenen Friedhofsteile werden durch Hinweisschilder gekennzeichnet. Die vorgesehenen Gräber durch rote Pflöcke markiert.

Auch Wahlgrabstätten der o. g. Jahrgänge sind von der beabsichtigten Abräumung betroffen, sofern Ruhefristen der Gräber abgelaufen sind.

Allen Nutzungsberechtigten von Wahlgrabstätten wird empfohlen, die in der Erwerbsurkunde begrenzte Laufzeit im Hinblick auf eine mögliche Verlängerung zu überprüfen.

SRB

78

Bekanntmachung der Wasser- und Energieversorgungsgesellschaft mbH Salzgitter**Preise für die Versorgung mit FERNWÄRME der Wasser- und Energieversorgungsgesellschaft mbH Salzgitter, gültig ab 01. Juli 2007**

Aufgrund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), geändert durch Artikel 4 der Verordnung zur Änderung energieeinsparrechtlicher Vorschriften vom 19. Januar 1989 (BGBl. I

S. 109), und der ergänzenden Bestimmungen (Anlage zur AVBFernwärmeV und Technische Anschlussbedingungen für Heizwasser der WEVG) stellt die Wasser- und Energieversorgungsgesellschaft mbH Salzgitter den Kunden Fernwärme zu nachstehenden Preisen zur Verfügung:

Wärmepreise und Berechnung der Wärmeentgelte

1. Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus

- einem Grundpreis für die Bereitstellung der Wärme frei Hausstation (Bereitstellungspreis)
- einem Arbeitspreis für die im Gebäude bzw. Wohnblock abgenommene Wärmemenge
- einem Grund- und Verrechnungspreis für die Zurverfügungstellung der Wärmemesseinrichtung in der Hausstation und für die vertragsgemäße Umlage der Gebäudeheizkosten auf die einzelnen Wohnungen mit Hilfe von Heizkostenverteilern.

Die Wärmepreise für die Beheizung der Wohnungen aus den Heizwerken betragen

ab 1. Juli 2007:

	Grundpreis GP €/kWa	Arbeitspreis AP €/MWh	Grund- und Verrechnungspreis GVP €/a und Wohnung
Heizwerk Rathaus			
SZ-Lebenstedt	26,58	57,76	44,30
19 % MWST.	5,05	10,97	8,42
	31,63	68,73	52,72
Heizwerk Brotweg			
SZ-Thiede	26,58	57,76	44,30
19 % MWST.	5,05	10,97	8,42
	31,63	68,73	52,72
Heizwerk Steinackern			
SZ-Lebenstedt	26,58	57,76	44,30
19 % MWST.	5,05	10,97	8,42
	31,63	68,73	52,72

Vorstehende Preise ergeben sich unter Anwendung der am 30. März 1981 im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ veröffentlichten Preisgleitklausel der Preisliste für Fernwärme; der Basispreis GP₀ beträgt ab 1. Juli 1998 12,27 €/kWa.

Die Faktoren L und HEL dieser Preisgleitklausel haben sich wie folgt geändert:

L (Ecklohn)
ab 1. Juni 2007 13,10 €/ Std.

HEL (Ölpreis)
1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007 44,90 €/ hl

veröffentlicht in der Fachserie 17, Reihe 2, Ziffer 4 des Statistischen Bundesamtes.

Hinweis gemäß § 24 Abs. 3 AVBFernwärmeV:

Bei Anwendung der Preisgleitklausel beträgt beim Arbeitspreis der prozentuale Anteil des die Brennstoffkosten abdeckenden Faktors 70 %.

Vorstehende Preise gelten nicht für Sonderkunden.

Salzgitter, den 1. Juli 2007

WASSER- UND ENERGIE-
VERSORGUNGSGESELLSCHAFT MBH SALZGITTER

79

Allgemeinverfügung des FD Ordnung

Die Stadt Salzgitter, Fachdienst Ordnung, erlässt gem. § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. S. 9) folgende Allgemeinverfügung:

In dem Bereich der Stadt Salzgitter bestehen folgende Häfen:

1. Salzgitter – Beddingen
2. Werkschafen Salzgitter

Die Hafengebiete der einzelnen Häfen umfassen folgende Wasser- und Landflächen:

1. Salzgitter - Beddingen

Der Hafengebiet umfasst die im Eigentum der Salzgitter AG stehenden Hafengebiete Nord I und Nord II sowie die bundeseigene Wasserfläche des Stichkanals nach Salzgitter von km 13,880 bis 14,045 von der Uferlinie bis zur zugelassenen Liegebreite. Von km 13,100 bis 13,880 liegt die Grenze zwischen dem Hafengebiet und dem Kanal 4,5 m hinter der wasserseitigen Begrenzung des Betriebsweges und verläuft in der Hafeneinfahrt gradlinig zwischen den auf den Molenköpfen durch Steine markierten Punkten.

Die landseitige Begrenzung bildet im Süden die Hafenstraße und das Grundstück Hafenstraße 53 (Flurstück 11/8) am Kanal. Im Norden und Osten bildet die Grenze der parallel zum Eisenbahnanschluss bzw. Hafengebiete verlaufende Fahrweg (einschließlich Betriebsgebäude und Lagerhalle für Düngemittel).

2. Werkschafen Salzgitter:

Die wasserseitige Begrenzung umfasst die bundeseigene Wasserfläche zwischen beiden Ufern des Stichkanals nach Salzgitter zwischen km 14,918 und km 17,968.

Die landseitige Begrenzung bildet die Kaimauer von km 14,918 und km 17,968 mit einem Uferstreifen von 10 m Tiefe.

Der verbindliche Grenzverlauf der einzelnen Hafengebiete ergibt sich aus den in der Anlage befindlichen Hafengebieteplänen.

Zudem sind die Hafengebiete landseitig durch Schilder kenntlich gemacht.

Die Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung in der örtlichen Presse folgenden Tage als bekannt gegeben.

Hinweis:

Die Begründung zu dieser Allgemeinverfügung kann samt Rechtsmittelbelehrung während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadt Salzgitter (Rathaus, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Zi.-Nr. 012 und 013) eingesehen werden.

Die Allgemeinverfügung kann auch im Internet unter <http://www.salzgitter.de> als PDF-Dokument abgerufen werden

80

Öffentliche Zustellungen des FD Ordnung

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
De Reus-Brands, Anna 32.4/6717358	Handelskade 62 NL-9503AC Stadskanaal	Straßenverkehrsgesetz	12.07.2007
Karman, Marco 32./6715106	Gaelstraat 27 NL-2013CE Haarlem	Straßenverkehrsgesetz	16.07.2007
Visser, Hendrik H. 32.4/6712452	Ulemar 42 NL-8939CG Leeuwarden	Straßenverkehrsgesetz	18.07.2007
Zeitler, Waldemar 32.4/1700815	Schäferkamp 66 38226 Salzgitter	§ 117 OWiG	18.07.2007
Van Wijngaarden, C. 32.4/6715037	Zonnebloemstraat 41 NL-3202KH Spijkenisse	Straßenverkehrsgesetz	23.07.2007
Pijnacker, Frans 32.4/6716441	Dronenpark 64 NL-2411HO Bodegraven	Straßenverkehrsgesetz	25.07.2007
Lips, Ron 32.4/6717777	Heidenstraat 17 NL-5932XV Tegelen	Straßenverkehrsgesetz	25.07.2007
Leygraaf, Elisabeth C. 32.4/6716584	Vlasakkers 19 NL-3273XG Westmaas	Straßenverkehrsgesetz	25.07.2007

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis **06.09.2007** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Ordnung
- Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten -
AZ.: 32.4/

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Norddeutsche Landesbank, Salzgitter-Lebenstedt
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Kommunikation – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter